

Bosch Pensionsfonds

Praxisbericht zur Zielrente

Februar 2017

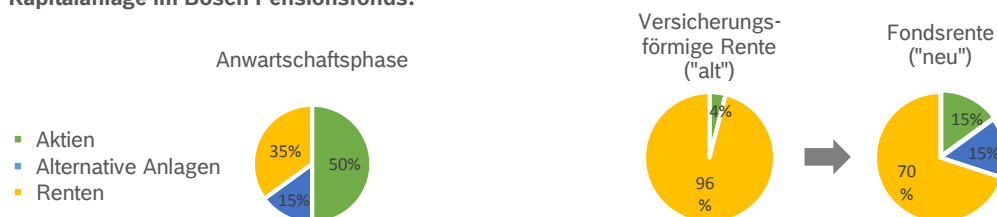
ZIELRENTE BEREITS PRAXIS IM BOSCH PENSIONSFONDS

Der Gesetzgeber hat bereits 2015 die wegweisende Weichenstellung für die Einführung einer Zielrentensystematik und damit einer allwetterfesten Gestaltung der betrieblichen Altersvorsorge vorgenommen. Mit Änderungen im Versicherungsaufsichtsgesetz wurde die Rentenphase im Pensionsfonds für die nicht-versicherungsförmige Rente – die sogenannte Fondsrente – geöffnet. Mit der Fondsrente hat der Bosch Pensionsfonds eine Gestaltungsart der im aktuellen Gesetzgebungsverfahren geplanten Zielrente vorweggenommen und seit 01.01.2016 für alle Bosch Mitarbeiter umgesetzt. Entscheidendes Wesensmerkmal der Fondsrente ist dabei der konsequente Verzicht auf versicherungsförmige Garantien, die durch alternative Sicherungsmechanismen ersetzt werden. Erst der Verzicht auf versicherungsförmige Garantien öffnet dabei den Weg zu einer angemessenen ertragsstarken Kapitalanlage, die Voraussetzung für jeden erfolgreichen kollektiven Sparprozess ist.

ZUGANG ZU ERTRAGSSTÄRKERER KAPITALANLAGE

Bis 31.12.2015 musste der Bosch Pensionsfonds unter der geltenden Rechtslage die Rentenphase der Mitarbeiter versicherungsförmig abbilden, d.h. unter anderem eine versicherungsförmige Garantie auf den Rentenbetrag abgeben. Die versicherungsförmige Garantie erzwang eine risikoarme Kapitalanlage für die gesamte Rentenphase, die den Mitarbeitern den Zugang zu ertragsstarken Anlageklassen systembedingt verwehrt. Mit Einführung der gesetzlichen Neuregelung konnte zum 01.01.2016 die gesamte Kapitalanlage neu ausgerichtet werden. Die Aktienquote in der Rentenphase konnte von 4% auf 15% erhöht und weitere ertragsstarke Anlageklassen aus den alternativen Investments in Höhe von weiteren 15% aufgebaut werden.

Kapitalanlage im Bosch Pensionsfonds:

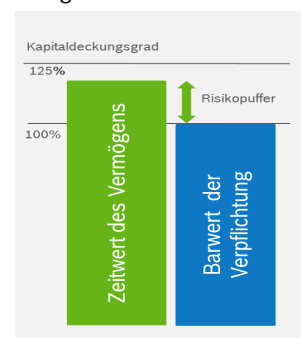


ERMÖGLICHUNG HÖHERER RENTEN

Zu den Erfolgsmerkmalen der Fondsrente gehört, dass durch die ertragsstarke Kapitalanlage nicht nur ein hohes Versorgungskapital für die Mitarbeiter aufgebaut wird, sondern das aufgebaute Versorgungskapital auch tatsächlich in höheren Renten mündet. Auch hier spielt der Verzicht auf die versicherungsförmige Garantie die entscheidende Rolle. Bei einer Verrentung werden das vorhandene Versorgungskapital sowie die daraus zu erwartenden zukünftigen Erträge gleichmäßig über die Rentenbezugsdauer verteilt. Je höher die prognostizierten Erträge der Kapitalanlage in der Rentenphase, desto höher kann die Rente von Beginn an angesetzt werden. Bis 31.12.2015 durften im Bosch Pensionsfonds die zukünftigen Erträge maximal in Höhe des gesetzlichen Garantiezinses der Lebensversicherungswirtschaft zugrunde gelegt werden. Mit Einführung der Fondsrente können die Annahmen realitätsnah anhand der konkreten Kapitalanlage bestimmt werden. Aus gleich hohem Versorgungskapital können nun ca. 20 % höhere Renten als in der klassischen Lebensversicherung erzielt werden.

FAIRE VERTEILUNG DER ERTRÄGE DURCH PUFFERSYSTEMATIK

Im Bosch Pensionsfonds stehen alle Erträge den Begünstigten zu. Um die faire Verteilung der Erträge unter den Begünstigten einerseits und die dauerhafte Erbringbarkeit der Leistungen andererseits zu sichern, werden in der Fondsrente sogenannte Puffer gebildet. Diese Puffer sind nicht im Sinne zurückgelegter Vermögenswerte zu verstehen, sondern – so wie im Betriebsrentenstärkungsgesetz beschrieben – als bilanzielle Puffer. Der Puffer ergibt sich dabei in der Bilanz des Bosch Pensionsfonds als Differenz zwischen dem vorhandenen Vermögen und dem für die dauerhafte Erbringung der Renten heute notwendigen Kapital (Barwert der Verpflichtung); dieser bilanzielle



Kapitaldeckungsgrad und Puffer

Der Bosch Pensionsfonds

Bosch gründete als erstes deutsches Industrieunternehmen in 2002 einen Pensionsfonds. Der Bosch Pensionsfonds ist das zentrale Element für die betriebliche Altersversorgung für 120.000 Mitarbeiter der Bosch Gruppe in Deutschland. 2016 hat er als erster Pensionsfonds in Deutschland die Fondsrente – eine Ausprägung der Zielrentensystematik – für alle neuen Renteneintritte eingeführt. Für die Umsetzung der Fondsrente, eine innovative Kapitalanlage und moderne Kommunikation erhielt der Bosch Pensionsfonds bei den IPE-Awards 2016 in Berlin 5 Auszeichnungen, u.a. als bester Unternehmenspensionsfonds in Europa und bester deutscher Pensionsfonds.

Fakten:	Anlagevermögen	3,3 Mrd. Euro	jährl. Beiträge	300 Mio. €	aktive Einzahler	120.000
	Rendite 2016	6,6 %	jährl. Renten	60 Mio. €	Rentner	40.000

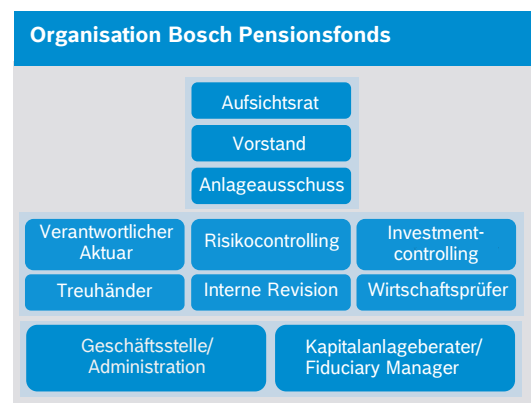
Puffer steht für jeden Rentner von Anfang an zur Verfügung. Das Verhältnis von vorhandenem Vermögen zum Barwert der Verpflichtung wird auch Kapitaldeckungsgrad genannt und ist die wesentliche Kenngröße für das Risikomanagement und die Aufsicht. Sollte es zu dem unwahrscheinlichen Fall kommen, dass der Puffer vollständig aufgebraucht ist, wird die Rente abgesenkt, um die vollständige Kapitaldeckung wiederherzustellen. Durch den vorhandenen Puffer und eine umsichtige Gestaltung der Rentenanpassungen können die Begünstigten von den höheren Erträgen einer renditestarken Kapitalanlage profitieren, ohne durch die damit einhergehende höhere Volatilität der Kapitalanlagen Schwankungen in der Rentenleistung befürchten zu müssen.

SICHERHEIT DURCH RISIKOMANAGEMENT

Vorrangiges Ziel des Risikomanagements im Bosch Pensionsfonds ist die Vermeidung von Rentenabsenkungen. Hierfür wird die Kapitalanlage der Fondsrente laufend kontrolliert und mittels Asset-Liability-Studien gesteuert. Durch das Risikomanagement mit seinem rigiden Reporting und regelbasierten Ampelsystem ist der Vorstand jederzeit über die aktuelle Vermögens- und Verpflichtungssituation sowie deren Auswirkung auf den Kapitaldeckungsgrad in Kenntnis. Investmententscheidungen werden durch ein unabhängiges, externes Investmentcontrolling überprüft und hinterfragt sowie die Gesamtrisikosituation durch eine unabhängige Risikocontrollingfunktion überwacht. Zusätzlich wird durch Überprüfungen des Verantwortlichen Aktuars sowie durch die Aufsicht durch die BaFin die dauerhafte Erbringung der Renten sichergestellt.

EINFACHE STEUERUNG FÜR BETRIEBLICHE SOZIALPARTNER

Die operative Steuerung des Bosch Pensionsfonds erfolgt durch den Vorstand. Die Beteiligung der Betrieblichen Sozialpartner an der strategischen Ausrichtung erfolgt im Bosch Pensionsfonds im Aufsichtsrat und im Anlageausschuss. Im Hinblick auf die Risikosteuerung werden dem Aufsichtsrat alle Erkenntnisse aus den internen und externen Beurteilungen des Risikomanagements zur Verfügung gestellt. Die entscheidende Kenngröße für die Risikosteuerung bleibt jedoch allein der Kapitaldeckungsgrad, der einfach zu bestimmen und einfach zu beaufsichtigen ist.



FAZIT

Mit der Fondsrente hat sich der Bosch Pensionsfonds allwetterfest aufgestellt. Den Mitarbeitern können attraktive, planbare Renten ausgezahlt und den Arbeitgebern langfristige Planungssicherheit gegeben werden. Das System ist aufgrund der klar strukturierten Steuergrößen einfach und effizient durch die betrieblichen Sozialpartner zu steuern und der Finanzaufsicht jederzeit transparent. Der Verzicht auf die versicherungsförmige Garantie ermöglicht den Zugang zu ertragsstärkerer Kapitalanlage und eine deutlich effizientere Verrentung des Versorgungskapitals. Aufgrund der ausgesprochen positiven Praxiserfahrung begrüßt Bosch daher die konsequente Weiterentwicklung der Fondsrente auf ein gesamtheitliches Zielrentensystem, welches auch die Anwartschaftsphase umfasst.

Robert Bosch GmbH

Robert-Bosch-Platz 1
70839 Gerlingen-Schillerhöhe
www.bosch.com

Bosch Pensionsfonds AG

Dirk Jargstorff (Vorstandsvorsitzender)
+49 711 811-6085
Dirk.Jargstorff@de.bosch.com
www.bosch.com
www.boschvorsorgeplan.de

 facebook.com/bosch

 twitter.com/bosch

 youtube.com/bosch